

## Beitragsordnung für die Abteilungen (Jahresbeitragsätze)

---

Alle Beiträge sind ohne Aufforderung bis zum 31.03. oder nach Eintritt in den Verein, mit dem Vermerk Mitgliedsbeitrag für 20\_\_ Abteilung ... auf unser Vereinskonto des TuS "Fortschritt" Haldensleben e.V. bei der KSK Börde, IBAN:DE46 8105 5000 3003 006400,(BIC:NOLADE21HDL) zu überweisen.

Einzahlungen nach dem 31.03. ziehen eine sofortige Ordnungsgebühr von 10 Euro nach sich.  
Für die Begleichung des Beitrages und der Ordnungsgebühr gilt eine Frist von 14 Tagen.  
Innerhalb dieser Frist ruht die Spielberechtigung. Danach erfolgt der Ausschluss aus dem Verein.

In Härtefällen kann der Gesamtvorstand andere Zahlungsintervalle festlegen.

Gemäß des Beschlusses vom 07.02.2016 des Gesamtvorstandes des TuS „Fortschritt“ werden folgende Beiträge erhoben:

Abteilung TENNIS	Grundbeitrag ,	Abteilungsbeitrag ,	Gesamtbeitrag (in Euro)
a) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie Lehrlinge und Studenten (ermäßigt)	15,-	105,-	120,-
b) Rentner (ermäßigt)	15,-	105,-	120,-
c) Erwachsene (Vollmitgliedschaft)	25,-	155,-	180,-
d) Aufnahmegebühr in die Abteilung Tennis, einmalig ( nicht zurück forderbar)			20,-

---

Abteilung Tischtennis	Grundbeitrag ,	Abteilungsbeitrag ,	Gesamtbeitrag (in Euro)
a)	10,80	27,20	38,-
b)	18,60	43,40	62,-
c)	25,20	60,80	86,-
d)			5,- € , ermäßigt 2,50 €

---

Abteilung Tanzsport ( Square Dance )	Grundbeitrag ,	Abteilungsbeitrag ,	Gesamtbeitrag (in Euro)
	10,-	26,-	36,- €

---

Abteilung Gymnastik	Grundbeitrag ,	Abteilungsbeitrag ,	Gesamtbeitrag (in Euro)
	8,10	18,90	27,- €

---

Abteilung Badminton	Grundbeitrag ,	Abteilungsbeitrag ,	Gesamtbeitrag (in Euro)
c)	15,-	65,-	80,-
d)			5,-

---

Der Grundbeitrag ist für die Erhaltung der Mitgliedschaft erforderlich. Mit dem Grundbeitrag werden die Fixkosten des Vereins für jedes Mitglied aller Sparten beglichen. Die Meldung hierzu erfolgt in Dezember für das darauf folgende Jahr beim Landessportbund Sachsen-Anhalt, sowie beim Tennisverband Sachsen-Anhalt, bei denen wir Mitglieder sind.

Daraus folgt: 1. Die Mitgliedschaft erlischt bei Nichtzahlung.  
2. Der Grundbeitrag wird jedoch eingefordert, wenn bis zum 30.11. des Vorjahres keine Abmeldung erfolgt.

Die Gesamtkostenbilanz des Vereins „TuS Fortschritt“ wird jährlich auf der Vereinshauptversammlung bekannt gegeben.

Hauptkassierer TuS Fortschritt

Abteilungsleiter :